



GEMEINDE
VILLMERGEN

RECHNUNG 2019 und BUDGET 2021

Einwohnergemeinde



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 20. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»



Bild: Erweiterung Friedhof.

Quelle: Marco Matter, Villmergen.

Titelbild: Baustelle Abbruch Gebäude Restaurant Ochsen/Rössli, Zentrum Villmergen.

Quelle: Marco Matter, Villmergen.

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019	4
2. Rechenschaftsbericht 2019	5
3. Jahresrechnung 2019 inklusive Bilanz und Investitionsrechnung	6-18
4. Kreditabrechnungen	20-23
a) Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Hof»	
b) Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Dorf»	
c) Sanierung Badewasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad	
d) Ausbau Büttikerstrasse K 366	
e) Sanierung von Entwässerungsanlagen 2008 bis 2012 gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung)	
f) Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum	
5. Satzungen Abwasserverband Region Wohlen	24-27
6. Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen- schutzdienst Bezirk Bremgarten	28-31
7. Verpflichtungskredit über Fr. 3'680'000.–, zuzüglich Mehrwertsteuer und einer allfälligen Baukostenteuerung, für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen, 3. Etappe Zeitraum 2021 bis 2025	32-36
8. Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 102 %	37-44
9. Verschiedenes und Umfrage	

Kurzpräsentation über den Abbruch der Gebäude Ochsen/Rössli sowie die Anpassung und Erweiterung des Friedhofs

Während dem Eintreffen der Stimmberechtigten wird eine nicht kommentierte Kurzpräsentation über den Abbruch der Gebäude Ochsen/Rössli sowie über die Anpassung und Erweiterung des Friedhofs auf der Leinwand projiziert.

Auflage:

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und in der Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00 / E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde durch den Gemeinderat und die Mitglieder des Wahlbüros geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2019

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2019 in schriftlicher Form abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt.

Er kann im Internet unter www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder beim Empfang der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00, E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 der Gemeinde Villmergen sei zu genehmigen.



*Himmelrych im Frühjahr 2018.
Quelle: Gemeindekanzlei*



*Himmelrych im Herbst 2020.
Quelle: Gemeindekanzlei*

Traktandum 3

Jahresrechnung 2019 inklusive Bilanz und Investitionsrechnung

1. Erfolgsrechnung

1.1 Jahresrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inkl. Spezialfinanzierungen)

Die konsolidierte Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'194'008.– ab. Der Abschluss ist um Fr. 2'240'318.– besser als budgetiert.

Bei der Einwohnergemeinde resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 1'972'764.–. Dies sind Fr. 1'986'324.– mehr als budgetiert. Diese Budgetabweichung begründet sich hauptsächlich in einmaligen Mehreinnahmen bei den Sondersteuern in der Höhe von rund Fr. 685'000.– sowie einem tieferen Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit von rund Fr. 820'000.–. Zudem ist auch die gute Budgetdisziplin bei allen Rechnungsverantwortlichen für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich.

Auch die Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätswerk) schliessen alle besser ab als budgetiert. Einzig bei der Abfallwirtschaft fällt der Aufwandüberschuss höher aus als budgetiert.

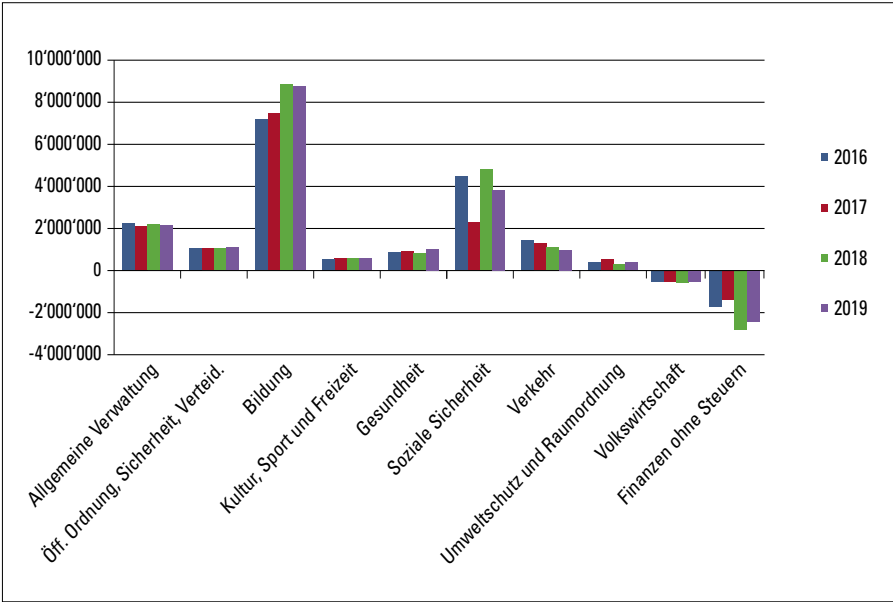
Zusammenzug Ergebnisse	Einwohner-gemeinde	Wasser-werk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Elektrizitäts-werk	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	26'997'816	1'828'819	1'187'883	720'554	10'061'834	40'796'905
Betrieblicher Ertrag	27'618'545	2'379'663	948'320	713'426	11'180'011	42'839'965
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	620'729	550'844	-239'563	-7'127	1'118'178	2'043'060
Ergebnis aus Finanzierung	139'265	-7'648	15'493	1'213	575	148'899
Operatives Ergebnis	759'994	543'196	-224'070	-5'914	1'118'753	2'191'959
Ausserordentliches Ergebnis	1'212'770	-	-	-	-210'721	1'002'049
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'972'764	543'196	-224'070	-5'914	908'032	3'194'008
<i>Budget</i>	<i>-13'560</i>	<i>391'100</i>	<i>-244'900</i>	<i>-830</i>	<i>821'880</i>	<i>953'690</i>

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand resp. den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen konsolidiert inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	46'156'775	46'156'775	46'037'415	46'037'415	45'589'715	45'589'715
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	3'227'587	1'061'045 2'166'542	3'374'380	947'050 2'427'330	3'184'212	979'445 2'204'767
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	1'960'386	874'260 1'086'127	2'054'060	869'100 1'184'960	1'887'094	838'716 1'048'378
BILDUNG Nettoaufwand	9'705'803	850'369 8'855'434	9'591'965	809'495 8'782'470	9'707'581	770'992 8'936'589
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	758'626	194'867 563'759	778'315	169'720 608'595	789'446	198'615 590'831
GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'026'255	1'026'255	959'060	959'060	808'660	808'660
SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	5'381'561	1'516'554 3'865'007	6'213'890	1'529'080 4'684'810	5'779'820	908'130 4'871'690
VERKEHR Nettoaufwand	1'034'955	66'775 968'180	1'086'980	61'700 1'025'280	1'281'026	204'123 1'076'903
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	4'735'381	4'376'666 358'715	4'887'495	4'486'410 401'085	4'660'624	4'368'660 291'964
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	11'355'293 513'656	11'868'949	12'006'850 496'880	12'503'730	11'890'062 547'896	12'437'958
FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	6'970'926 18'376'363	25'347'290	5'084'420 19'576'710	24'661'130	5'601'189 19'281'887	24'883'076

Nettoaufwand der Abteilungen



Vergleich der Nettoaufwände der einzelnen Abteilungen der Jahre 2016 bis 2019

Allgemeine Verwaltung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 2'166'542	Fr. 2'427'330	Fr. -260'788	-10.74 %

An Steuerbussen gingen Fr. 21'300.– mehr ein. Mehrertrag von Fr. 125'800.– bei den Baubewilligungsgebühren. Einsparung von Fr. 6'800.– beim Büromaterial sowie von Fr. 8'500.– bei den Frankaturen. Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften wurden Fr. 31'300.– weniger Leistungen der Hauswartung und des Werkhofes benötigt und Unterhaltsarbeiten von Fr. 40'000.– eingespart.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'086'127	Fr. 1'184'960	Fr. -98'833	-8.34 %

Mehraufwand von Fr. 6'300.– für den privaten Sicherheitsdienst. Minderaufwand von Fr. 65'700.– für die Regionalpolizei. Die verrechneten Gebühren für Amtshandlungen und Dienstleistungen lagen rund Fr. 26'800.– über dem Budget. Die Abrechnung der Feuerwehr Rietenberg fiel rund Fr. 26'500.– tiefer aus.

Bildung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 8'855'434	Fr. 8'782'470	Fr. +72'964	+0.83 %

Einmal mehr wurde das Budget für den eigentlichen Schulbetrieb generell sehr gut eingehalten. Die Besoldungskostenanteile an den Kanton sind grundsätzlich schwer zu budgetieren und nicht beeinflussbar. Ebenfalls lagen die Nettobeiträge von Fr. 24'000.– an die Sonderschulung sowie die Berufsschulgelder von Fr. 104'300.– über dem Budget. Dagegen konnten bei den Schulliegenschaften Einsparungen von rund Fr. 70'000.– erzielt werden.

Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 563'759	Fr. 608'595	Fr. -44'836	-7.37 %

Beim Fussballplatz wurden nur die dringend nötigen Arbeiten ausgeführt. Beim Schwimmbad wurden aus Eintrittsen Mehreinnahmen von Fr. 22'300.– verbucht. Dies war nochmals eine Steigerung um Fr. 5'300.– gegenüber dem Jahr 2018.

Gesundheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'026'255	Fr. 959'060	Fr. +67'195	+7.01 %

Die Beiträge an die Pflegefinanzierungen in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen fielen um Fr. 99'000.– höher aus als budgetiert. Die verrechneten Kosten für die Spitex, Onkologiepflege und Kinderspitex fielen um Fr. 29'300.– geringer aus.

Soziale Sicherheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 3'865'007	Fr. 4'684'810	Fr. -819'803	-17.50 %

Die Alimentenbevorschussung belastete die Gemeinderechnung um Fr. 38'400.– mehr als budgetiert. Einerseits mussten Fr. 51'400.– mehr Alimente bevorschusst werden, anderseits gingen Fr. 13'000.– mehr an Zahlungen der Unterhaltsschuldner(innen) ein.

Die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung überstiegen das Budget um Fr. 44'800.–.

Bei der materiellen Hilfe konnten Rückerstattungen von Fr. 924'500.– verbucht werden, welche Fr. 224'500.– über dem Budget lagen. Die Zahlungen für die materiellen Hilfen gingen gegenüber dem Budget um Fr. 511'000.– zurück (gegenüber der Rechnung 2018 um Fr. 240'000.–).

Zur Bewältigung des Aufwands im Sozialdienst durch externe Dienstleistungen wurden Fr. 15'000.– weniger benötigt als budgetiert.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten der Sonderschulung und Heimaufenthalte lag Fr. 67'000.– unter dem Budget. Ebenfalls mussten weniger Kosten (Fr. 54'300.–) für die Übernahme der Verlustscheine der Krankenkassenprämien verbucht werden.

Verkehr			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 972'518	Fr. 1'025'280	Fr. -52'762	-5.15 %

Geringerer Aufwand für den ordentlichen Unterhalt der Gemeindestrassen inkl. Strassenbeleuchtung.

Umweltschutz und Raumordnung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 358'715	Fr. 401'085	Fr. -42'370	-10.56 %

Der Unterhalt der Gewässerverbauungen lag Fr. 43'000.– unter dem Budget. Dadurch fielen die Kantonsbeiträge um Fr. 28'000.– geringer aus. Der Aufwand des Werkhofes war Fr. 26'300.– tiefer als budgetiert. Beim Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof musste ein zusätzlicher Stein-Block angeschafft werden.

Volkswirtschaft			
Nettoertrag	Budget	Abweichung	
Fr. 513'656	Fr. 496'880	Fr. +16'776	+3.38 %

Die Rechnung 2019 des Forstbetriebs Rietenberg schloss mit einem Gewinn von Fr. 59'740.– (Vorjahr Fr. 105'563.–) ab. Der Anteil, welcher der Gemeinde Villmergen gutgeschrieben wurde, betrug Fr. 17'922.–.

Finanzen und Steuern			
Nettoertrag exkl. Steuern	Budget	Abweichung	
Fr. 2'403'229	Fr. 2'380'550	Fr. +22'679	+0.95 %

Der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens lag Fr. 23'700.– unter dem Budget. Leider war eine Wohnung in Hilfikon zeitweise nicht vermietet, wodurch Mindereinnahmen von Fr. 18'300.– entstanden. Durch die Landabtretung für den Trybach wurde ein Buchgewinn von Fr. 9'500.– verbucht.

2. Steuern

2.1 Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern lag der Ertrag um 2.25 % oder Fr. 315'459.– unter dem Budget. Vor allem waren die provisorischen Rechnungen für das Jahr 2019 tiefer als erwartet. Die tatsächlichen Steuerverluste beliefen sich auf Fr. 207'403.–. Budgetiert waren Fr. 130'000.–. Die Verluste im Vergleich mit dem bereinigten Steuersoll betrugen 1.15 % (Vorjahr 1.17 %) und lagen über dem Kantonsmittel von 0.39 %. Bei den Gemeinden zwischen 7'000 und 8'000 Einwohnerinnen und Einwohnern betrug die Verlustquote 0.41 %. Auf der anderen Seite lagen die Erträge der Steuern juristischer Personen 19.15 % über den Budgeterwartungen. Diese beliefen sich auf Fr. 2'740'498.– (Budget Fr. 2'300'000.–, Ergebnis Vorjahr Fr. 2'510'955.–).

2.2 Sondersteuern

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und daher äusserst schwer zu budgetieren. Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel wirkte sich in höheren Grundstückgewinnsteuern aus.

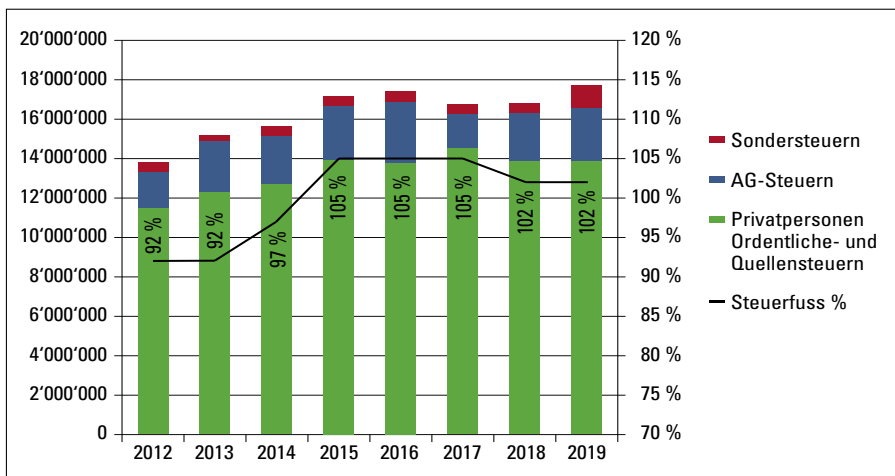
Im Jahr 2019 konnten selten hohe Erbschaftssteuern vereinnahmt werden.

Da mit grosser Wahrscheinlichkeit neu drei Forderungen nicht eingetrieben werden können, haben die provisorischen Abschreibungen um Fr. 5'200.– erhöht werden müssen (Erhöhung des Delkredere).

2.3 Steuerabschluss 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'698'641	14'014'100	-315'459	-2.25%
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-171'862	-100'000	-71'862	71.86%
Quellensteuern	549'073	520'000	29'073	5.59%
Aktiensteuern	2'740'498	2'300'000	440'498	19.15%
Total Gemeindesteuern	16'816'350	16'734'100	82'250	0.49%
Nachsteuern, Bussen ./. Verlust	59'331	30'000	29'331	97.77%
Grundstückgewinnsteuern ./. Verlust	442'282	300'000	142'282	47.43%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	588'422	75'000	513'422	684.56%
Hundesteuern	43'850	43'500	350	0.80%
Total Sondersteuern	1'133'884	448'500	685'384	152.82%
Gesamtsteuerertrag	17'950'235	17'182'600	767'635	4.47%

2.4 Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerfusses in den letzten Jahren



2018: Steuerfussabtausch von 3 % zwischen Kanton und Gemeinde infolge des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinde. Diese Reduktion wurde den Villmerger Steuerzahlern vollständig weitergegeben.

3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inklusive Selbstfinanzierungen)

Im Jahr 2019 wurden Investitionen über Fr. 8'922'856.– getätigt. Dies sind Fr. 1'227'504.– mehr als budgetiert. Die Investitionseinnahmen lagen dagegen deutlich unter den Erwartungen. Die Bundes- und Kantonsbeiträge von 1,23 Mio. Franken an den Trybach werden voraussichtlich erst im Jahr 2021 eingehen. Der gesamte Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'083'482.– der Investitionsrechnung konnte mit flüssigen Mitteln gedeckt werden.

Investitionen	Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen
Bildung	1'034'271	
Kultur, Sport und Freizeit	3'631'881	15'000
Verkehr	925'070	
Umweltschutz, Raumordnung	1'888'245	908'384
Volkswirtschaft	1'443'389	193'699
Total	8'922'856	1'117'083
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>7'805'773</i>

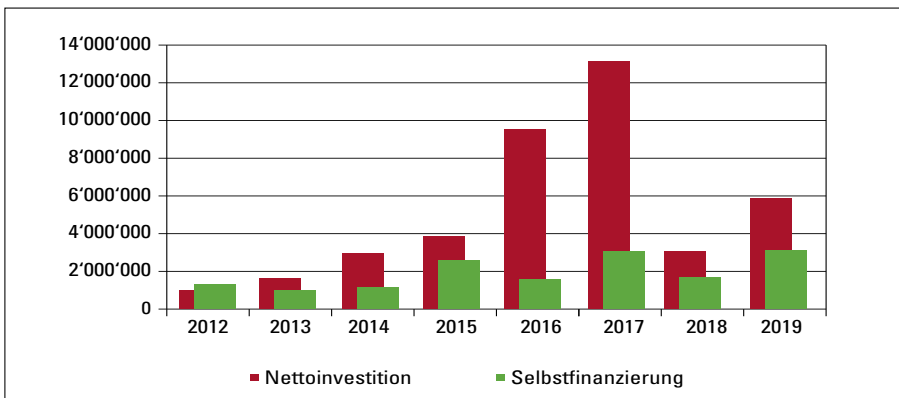
Zusammenzug	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfallwirt- schaft	Elektrizitäts- werk	Gemeinde konsolidiert
Nettoinvestitionen	5'957'771	1'305'183	-706'871	-	1'249'690	7'805'773
Selbstfinanzierung	3'139'259	916'496	-113'803	10'413	1'769'926	5'722'291
Finanzierungsfehlbetrag	2'818'512	388'687	-593'068	-10'413	-520'236	2'083'482

3.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 6 Mio. Franken, welches rund das Doppelte des Vorjahres ist. In den Jahren 2016 und 2017 führte der Bau des Schulzentrums Mühlematten zu massiv höheren Investitionen.

Investitionen / Selbstfinanzierung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierung	1'302'487	959'576	1'114'338	2'583'842	1'558'577	3'043'487	1'676'209	3'139'259
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	1'007'088	1'648'806	2'950'249	3'881'837	9'637'175	13'135'218	3'324'140	5'972'771
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	0	0	0	19'294	96'359	39'416	265'350	15'000
= Nettoinvestition	1'007'088	1'648'806	2'950'249	3'862'543	9'540'816	13'095'802	3'058'790	5'957'771
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	129.3%	58.2%	37.8%	66.9%	16.3%	23.2%	54.8%	52.7%

Ziel soll sein, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 50 % beträgt. Das heisst, mindestens die Hälfte der Nettoinvestitionen soll aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.



Diese Grafik zeigt die Nettoinvestitionen sowie deren Selbstfinanzierung in den letzten Jahren. Die Differenz muss fremdfinanziert oder, falls vorhanden, aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

4. Bilanz und Vermögenslage

4.1 Bilanz

Die Bilanzsumme von Fr. 155'120'508.– erhöhte sich im Rechnungsjahr auf Fr. 157'838'551.–. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen verminderten sich im Rechnungsjahr von Fr. 4'302'217.– um Fr. 873'848.– auf Fr. 3'428'369.–. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug per Jahresabschluss Fr. 77'925'216.–. Für die Spezialfinanzierungen belief es sich auf Fr. 50'452'923.–.

	Bestand 01.01.2019	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2019
Aktiven	155'120'509	171'154'161	168'436'118	157'838'551
Finanzvermögen	25'202'825	161'763'530	163'791'786	23'174'569
Verwaltungsvermögen	129'917'683	9'390'631	4'644'332	134'663'982
Passiven	155'120'509	164'931'209	162'213'167	157'838'551
Fremdkapital	28'690'127	159'893'124	159'122'839	29'460'412
Eigenkapital	126'430'382	5'038'085	3'090'327	128'378'139

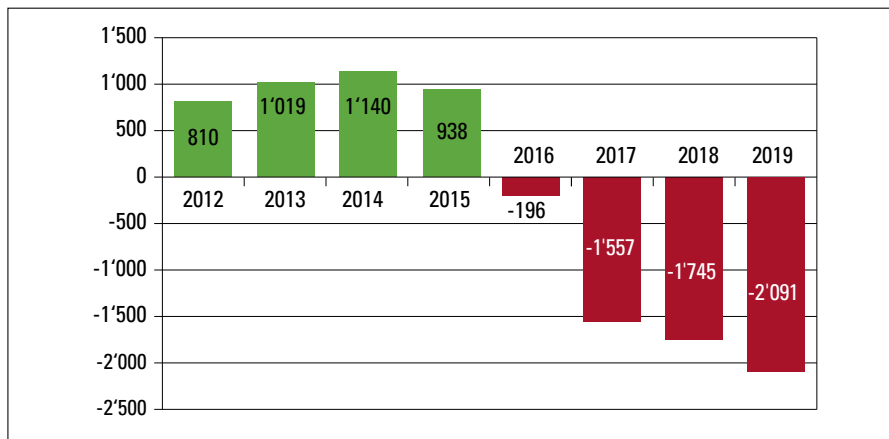
4.2 Vermögenslage

Die Abfallwirtschaft, die Abwasserbeseitigung sowie das Elektrizitätswerk konnten ihre Nettovermögen erhöhen. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde und des Wasserwerks erhöhte sich.

Konsolidiert hat die Gemeinde Villmergen ein Nettovermögen von Fr. 668'600.–.

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	31.12.2018	31.12.2019
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	15'493'026	16'086'095
Nettovermögen Abfallwirtschaft	485'223	495'636
Nettovermögen Elektrizitätswerk	2'387'186	2'907'422
Zwischentotal	18'365'435	19'489'152
Nettoschuld Einwohnergemeinde	-12'732'006	-15'513'775
Nettoschuld Wasserwerk	-2'918'091	-3'306'777
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	2'715'339	668'600

Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner (Einwohnergemeinde)



Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.– gilt als tragbar.

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2019 können im Internet unter **www.villmergen.ch** heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Der Jahresbericht 2019 der Gemeindewerke (Elektrizität, Wasser und Installationsabteilung) kann im Internet unter **www.gvw.ch** heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Villmergen inklusive Bilanz und Investitionsrechnung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Villmergen inklusive Bilanz und Investitionsrechnung sei zu genehmigen.



Bild: Friedhof vor der Erweiterung.

Quelle: Marco Matter, Villmergen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung

- a) **Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Hof»**
- b) **Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Dorf»**
- c) **Sanierung Badewasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad**
- d) **Ausbau Büttikerstrasse K 366**
- e) **Sanierung von Entwässerungsanlagen 2008 bis 2012 gemäss GEP
(Generelle Entwässerungsplanung)**
- f) **Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum**

a) **Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Hof»**

Verpflichtungskredit gemäss Entscheid der
Gemeindeversammlung vom 24. November 2017

Fr. 1'200'000.00

Bruttoanlagekosten **Fr. 1'372'011.91**

Kreditüberschreitung 14.33 % oder Fr. 172'011.91

Erläuterung:

Mehrkosten infolge Auflagen der Aargauischen Gebäudeversicherung
sowie zusätzlicher Aussenrampe.

b) **Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Dorf»**

Verpflichtungskredit gemäss Entscheid der
Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

Fr. 800'000.00

Bruttoanlagekosten **Fr. 730'830.80**

Kreditunterschreitung 8.65 % oder Fr. 69'169.20

c) Sanierung Badewasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad

Verpflichtungskredit gemäss Entscheid der
Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 Fr. 1'200'000.00

Bruttoanlagekosten Fr. 1'023'316.85

Kreditunterschreitung 14.72 % oder Fr. 176'863.15

Erläuterung:

Der Verpflichtungskredit basierte auf einer Kostenschätzung mit einer
Toleranz von $\pm 25\%$.

d) Ausbau Büttikerstrasse K 366

Verpflichtungskredit gemäss Entscheid der
Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 Fr. 469'200.00

Bruttoanlagekosten Fr. 568'282.45

Kreditüberschreitung 21.12 % oder Fr. 99'082.45

Erläuterung:

Im Anschlussbereich der Büttikerstrasse K 366 ab der Einmündung
Eckstrasse bis zur Bauzonengrenze (Höhe Manndleeweg) plante das
Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Jahre 2016, auf einer Länge
von ca. 300 m einen Kaltmikrobelag einzubauen. Aufgrund der Resulta-
te der materialtechnischen Zustandserfassungen vom Dezember 2015
drängte sich eine vollflächige Belagssanierung auf.

**e) Sanierung von Entwässerungsanlagen 2008 bis 2012 gemäss GEP
(Generelle Entwässerungsplanung)**

Verpflichtungskredit gemäss Entscheid der
Gemeindeversammlung vom 30. November 2007 Fr. 3'615'000.00

Bruttoanlagekosten Fr. 1'744'747.59

Kreditunterschreitung 51,74 % oder Fr. 1'870'252.41

Erläuterung:

Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) aus dem Jahre 2006 mit der ersten Priorität. Rund drei Viertel dieser Massnahmen sind umgesetzt worden. Die restlichen Massnahmen sollen im Zusammenhang mit der Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes 2. Generation, welcher in den kommenden Jahren erarbeitet wird, nochmals auf ihre Erforderlichkeit überprüft werden.

Die Kreditunterschreitung erfolgt daher, weil nicht alle Massnahmen umgesetzt worden sind. Zudem ist für den Bau der Sauberwasserleitung Dorfmatenstrasse an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ein separater Verpflichtungskredit über Fr. 250'000.– beantragt worden ohne Kenntnis davon, dass diese Massnahme bereits im vorliegenden Verpflichtungskredit vorhanden gewesen wäre. Abgesehen von grösseren Neubauten können Sanierungen der Kanalisationsleitungen ansonsten problemlos aus dem jährlichen Budgetkredit (Konto 1.7201.5030.00) finanziert werden.

f) Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum



Bild: Neue Bushaltestelle im Dorfzentrum, Haltestelle «Villmergen Zentrum».

Quelle: Gemeindekanzlei



Verpflichtungskredit gemäss Entscheid der
Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 Fr. 250'000.00

Bruttoanlagekosten Fr. 173'490.50

Kreditunterschreitung 30,6 % oder Fr. 76'509.50

Erläuterung:

Der Kreditbetrag war eine Schätzung ohne konkretes Projekt.

Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen.

Antrag

Folgende Kreditabrechnungen seien zu genehmigen:

- a) Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Hof»
- b) Bauliche Anpassungen in der Schulanlage «Dorf»
- c) Sanierung Badewasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad
- d) Ausbau Büttikerstrasse K 366
- e) Sanierung von Entwässerungsanlagen 2008 bis 2012 gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung)
- f) Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum

Traktandum 5

Satzungen Abwasserverband Region Wohlen

Ausgangslage

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Im Jahr 1965 gründeten die Gemeinden Waltenschwil, Wohlen und Villmergen den Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil. In den folgenden Jahrzehnten wurden weitere Gemeinden und Partner an die Anlage angeschlossen, ohne dass sie Verbandsmitglied wurden. Heute liefern folgende Gemeinden und Unternehmen ihr Abwasser an die ARA (Abwasserreinigungsanlage) im Blettler Wohlen-Anglikon:

Verbandsmitglieder	Anschlussmitglieder Gemeinden (ohne Stimmrecht)	Anschlussmitglieder Unternehmen (ohne Stimmrecht)
Wohlen	Bettwil	Dottikon ES AG
Villmergen	Büttikon	
Waltenschwil	Kallern	
	Sarmenstorf	
	Uezwil	

Zielsetzungen

Die seit 1985 bestehenden Satzungen des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil entsprechen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung. Sie müssen aktualisiert werden.

Mit der Einbindung aller Gemeinden, welche heute Abwasser in der Anlage im Blettler reinigen, soll allen Gemeinden die nötige und angemessene Mitsprache bei Entscheidungen des Verbands ermöglicht werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde durch den Vorstand nach der Vernehmlassung bei den zukünftigen Mitgliedsgemeinden genehmigt. Er wird nun den zuständigen Legislativorganen der Mitgliedsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf den Beginn der neuen Legislatur per 1. Januar 2022 geplant.

Vorgehen und wesentliche Änderungen der Satzungsrevision

Die bestehenden Satzungen wurden einer Totalrevision unterzogen. Der Ausschuss des Verbandsvorstands (Peter Moos, Präsident; Arsène Perroud, Gemeindeammann Wohlen; Klemenz Hegglin, Vizeammann Villmergen; Simon Zubler, Gemeindeammann Waltenschwil) erarbeitete auf der Basis der kantonalen Muttersatzungen die Vorlage zuhanden des Verbandsvorstands. Die Satzungen wurden vom kantonalen Rechtsdienst geprüft und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Abwasserverbands genehmigte an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die revidierten Satzungen einstimmig.



Nachklärbecken.

Quelle: Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil.

In Anlehnung an die Organisation des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal soll die neue Struktur aus einer Abgeordnetenversammlung, einem Vorstand und einer Kontrollstelle bestehen. Folgende wesentliche Aspekte sind dabei besonders zu erwähnen:

§ 2 Mitgliedschaft, § 7 Abgeordnetenversammlung

Insbesondere dem Aspekt des Mitspracherechts der zwischenzeitlich dem Verband ebenfalls angehörenden Gemeinden Bettwil, Büttikon, Kallern, Sarmenstorf und Uzwil soll durch die Revision in geeigneter Form Rechnung getragen werden.

Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem/einer Abgeordneten der jeweiligen Verbandsgemeinden. Nebst einer Basisstimme hat jede Gemeinde pro angefangene 1000 Einwohner (Stichtag Beginn Amtsperiode) eine zusätzliche Stimme, womit die Gemeindegrösse und somit auch die finanzielle Beteiligung innerhalb des Verbandes berücksichtigt wird.

Im Gemeindeverband kann die Dottikon ES AG nicht Mitglied werden, da sich nur Körperschaften des öffentlichen Rechts zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen können. Am bestehenden bewährten Vertragsverhältnis ändert sich nichts.

§ 13, § 14, § 15 Vorstand

Heute besteht der Vorstand aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Wohlen hat fünf, Villmergen drei, Waltenschwil eines. Die Vertreter der Nichtverbandsgemeinden sind als Beisitzer an den Vorstandssitzungen anwesend, aber nicht stimmberechtigt. Der Vorstand soll künftig aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen, zusammengesetzt aufgrund von gemeindepolitischen und fachlichen Gesichtspunkten. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung.

§ 21 Referendumsrecht, § 22 Auskunfts- und Antragsrecht

Mit der Revision des Gemeindegesetzes wurde die Demokratisierung der Gemeindeverbände vorangetrieben. Es bestehen Referendums-, Auskunfts- und Antragsrechte für die Stimmbevölkerung. Diese Änderungen wurden in den neuen Satzungen ebenfalls umgesetzt.

§ 27 Verteilschlüssel

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten werden auf die Verbandsgemeinden verursachergerecht verteilt. Dies entspricht der heutigen Praxis.

Terminplan

Termin	Aufgabe
September 2018 bis Juni 2019	Erarbeitung Satzungen im Vorstand
August bis Oktober 2019	Vernehmlassung Gemeinden
Januar bis Februar 2020	Vorprüfung Kanton, DVI
24. Juni 2020	Genehmigung Vorstand Abwasserverband
Herbst/Winter 2020	Genehmigung Gemeindeversammlung resp. Einwohnerrat
Frühjahr/Sommer 2021	Genehmigung Kanton, DVI
1. Januar 2022	Inkraftsetzung

Empfehlung des Gemeinderats

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Infrastruktur für die Beseitigung des Abwassers zu gewährleisten.

Die längst fällige Revision der Satzungen hat mehrere positive Effekte. Mit dem Einbezug aller zuliefernden Gemeinden wird eine angemessene Mitsprachemöglichkeit für alle Gemeinden sichergestellt. Ebenfalls werden zeitgemässe und schlanke Führungsstrukturen geschaffen, die den zukünftigen Herausforderungen der Abwasserbeseitigung gewachsen sind.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung positiv zu den vorliegenden Satzungen geäußert.

Antrag

Die neuen Satzungen des Abwasserverbands Region Wohlen seien zu genehmigen.

Traktandum 6

Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten

Ausgangslage

Die Gemeinde Villmergen ist Vertragsgemeinde im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten (nachfolgend KESD genannt) mit Standortgemeinde Wohlen. Die aufgrund einer neuen Gesetzgebung notwendige Revision der Satzungen wurde durch die Gemeindeversammlung Villmergen am 25. November 2016 genehmigt und trat per 1. Januar 2017 in Kraft. Zu Beginn war die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Villmergen und dem KESD den Erwartungen entsprechend. Im Herbst 2018 kam es zur für die Vertragsgemeinden überraschenden Entlassung bzw. sofortigen Freistellung des damaligen Geschäftsführers per 31. Oktober 2018, ausgelöst durch interne Querelen.

Die Absetzung und sofortige Freistellung des ehemaligen Geschäftsführers rief grosse Unruhe und Unverständnis bei etlichen Vertragsgemeinden hervor; zumal keine transparenten bzw. nachvollziehbaren Informationen erhältlich waren. Die Streitigkeiten zwischen dem abgesetzten Geschäftsführer und dem KESD führten zu diversen gerichtlichen Rechtsverfahren und wurden über längere Zeit auch aufgrund fehlender Transparenz über mediale, sich vorwiegend widersprechende Berichte ausgetragen. Dies und weitere unakzeptable Vorkommnisse, auch bei den durch die Gemeinde Villmergen zu finanzierenden Mandatsführungen, hatten zur Folge, dass eine vertrauensvolle weitere Zusammenarbeit nicht mehr gegeben war. Auch derzeit kommt es immer wieder zu negativen Schlagzeilen. Bereits hat eine weitere Gemeinde den Austritt aus dem Gemeindeverband bekannt gegeben.

Im gleichen Zeitrahmen wurde bekannt, dass die Regionalpolizei Wohlen den Standort Villmergen voraussichtlich per Ende 2021 aufgeben wird und die entsprechenden Räumlichkeiten vis-à-vis dem heutigen Sozialdienst somit für die Gemeinde Villmergen zur freien Verfügung stehen werden.

Der Gemeinderat Villmergen beschloss an der Sitzung vom 4. Dezember 2019, der nächstmöglichen Gemeindeversammlung den Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten per 31. Dezember 2022 zu beantragen.

Vorgehen

Mit Zustimmung am 20. November 2020 durch die Gemeindeversammlung kann der Austritt der Gemeinde Villmergen mittels Kündigungsschreiben unter Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist per 31. Dezember 2022 erfolgen. Der Austritt muss sodann durch die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands genehmigt werden. Würde der Austritt durch die Abgeordnetenversammlung wider Erwarten verweigert, könnte der Austritt gemäss Abklärung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau (DVI) auf Antrag der Gemeinde Villmergen durch den Grossen Rat vollzogen werden.

Der Bereich Beratung und Abklärung ist mit einem separaten Vertrag geregelt. Dieser kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Somit wäre eine zeitliche Gleichstellung bei der Kündigung der beiden Vertragswerke gegeben.

Wesentliche Änderungen und Vorteile eines eigenen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes sowie Zielsetzungen

- Mit einem eigenen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst schafft die Gemeinde Villmergen einen unabhängigen Fachbereich für sämtliche Belange im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Zivilrecht).
- Das Personal für den eigenen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst wird durch die Gemeinde Villmergen rekrutiert und öffentlich-rechtlich angestellt. Die Verbeiständeten erhalten, im Gegensatz zu heute, weniger oft einen neuen Beistand oder eine neue Beiständin. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Gemeinde Villmergen mit selbst rekrutiertem Personal für hohe fachliche Qualität besorgt sein kann.
- Die Gemeinde Villmergen schafft an einem einzigen Standort im Gemeindehaus Villmergen mit zwei autonomen Fachbereichen (Fachbereich Sozialdienst und Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) die Anlaufstelle für alle Belange im sozialen Bereich. Ausserdem ist das Vorhandensein der Schnittstellen unter einem Dach vorteilhaft und dadurch gewinnt die Fallbearbeitung vor allem bei den Doppelmandaten (Personen mit Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen und gleichzeitigem Bezug von Sozialhilfeleistungen) an Effizienz.
- Im Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Villmergen sollen die betroffenen Personen im Zentrum stehen. Aus diesem Grund wird die Betreuung und Begleitung erfolgsorientiert und aufsuchend erfolgen. Die Menschen und deren Lebensumstände sollen vor Ort erkannt werden. Unter Einbezug des Lebens-

umfeldes können Hilfestellung, Beratung und Förderung so individueller und bedürfnisgerechter gestaltet werden. Die aufsuchende Mandatsführung kommt den gesetzlichen Vorgaben nach: Namentlich sind die Klientinnen und Klienten in ihrem Wohl zu fördern und zu unterstützen. Eine reine Verwaltung der Mandate vom Schreibtisch aus erachtet der Gemeinderat Villmergen als nicht zielführend.

Terminplan

Gemäss erstelltem und durch den Gemeinderat genehmigtem Konzept wird der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ab 1. Juli 2022 mit einem Teilpersonalbestand starten. In den Monaten Juli 2022 bis Dezember 2022 werden laufend Mandate von den Berufsbeiständen und Berufsbeiständinnen des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes Bezirk Bremgarten übernommen. Diese Übertragungen müssen einzeln durch das Familiengericht geprüft und angeordnet werden. Mit der sukzessiven Zunahme der Mandate wird auch der Personalbestand hochgefahren. Neue Fälle (ab Juli 2022) können direkt vom eigenen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst übernommen werden. Per 1. Januar 2023 soll der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Villmergen vollständig besetzt sein und seine Arbeit umfassend und fachkompetent erfüllen können.

Einmalige Kosten

Die Übergangsphase Juli 2022 bis Dezember 2022 wird einmalige Kosten, vorwiegend Personalkosten, von geschätzt Fr. 177'000.– generieren.

Mit der Schaffung des neuen Fachbereichs Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Villmergen werden gleichzeitig die von Sicherheitsfachleuten der Kantonspolizei Aargau empfohlenen Sicherheitsmassnahmen und -einrichtungen ergänzt bzw. teilweise neu erstellt. Dazu sind bauliche Veränderungen im Bereich Zugang (Schaffung einer Schutz- und Diskretionszone) mit geschätzten Kosten von zirka Fr. 30'000.– erforderlich.

Weitere einmalige Kosten entstehen durch die Gestaltung bzw. den Umbau der Büroräumlichkeiten sowie die Einrichtung der Arbeitsplätze und der Besprechungsmöglichkeiten im Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst. Dafür wird mit einmaligen Kosten in Höhe von zirka Fr. 34'000.– gerechnet.

Wiederkehrende Kosten

Gemäss genehmigtem Budget des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes Bezirk Bremgarten fallen der Gemeinde Villmergen im Jahr 2021 Kosten in Höhe von total zirka Fr. 389'200.– an (Mandatsführung Fr. 369'000.–, Beratung und Abklärung Fr. 20'200.–). Die den Gemeinden in Rechnung gestellten Kosten werden über angefallene Arbeitsstunden sowie einen Sockelbeitrag je nach Grösse der Gemeinde (Einwohnerzahl) abgerechnet.

Die Berechnungen für den eigenen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Villmergen sind bei Vollbetrieb ab 1. Januar 2023 auf total Fr. 409'800.– veranschlagt. Dabei fallen die Lohnkosten gemäss den Anstellungsverträgen an und nicht wie im Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten die Kosten nach Stundenansätzen.

Die Gemeinde darf den Verbeiständeten oder den Eltern von minderjährigen Bevormundeten oder Verbeiständeten die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirksgerichts festgelegten Mandatsführungskosten in einigen Fällen weiterverrechnen. Dadurch verringern sich die Gesamtaufwendungen für die Gemeinde.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Villmergen hat sich lange und eingehend mit den Vor- und Nachteilen eines Austritts aus dem Verband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten auseinandergesetzt. Er ist davon überzeugt, dass die überwiegenden Vorteile den Nachteil von einmaligen Zusatzkosten und allenfalls geringen wiederkehrenden Mehrkosten rechtfertigen. Aus dieser Überzeugung wird die Gemeindeversammlung gebeten, dem Austritt zuzustimmen.

Der Gemeinderat Villmergen legt nach wie vor Wert auf die regionale Zusammenarbeit und wird diese weiterhin pflegen; überall dort, wo dies durch gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung möglich ist.

Antrag

Dem Austritt per 31. Dezember 2022 aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten sei zuzustimmen und dem Gemeinderat sei die Kompetenz einzuräumen, sämtliche Rechtsbeziehungen mit dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten zu kündigen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit über Fr. 3'680'000.–, zuzüglich Mehrwertsteuer und einer allfälligen Baukostenteuerung, für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen, 3. Etappe, Zeitraum 2021 bis 2025

Ausgangslage

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Villmergen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Aufgrund der immer noch anhaltenden regen Bautätigkeit ist auch zukünftig mit weiter steigenden Zahlen zu rechnen. Damit die Wasserversorgung diesen Entwicklungen weiterhin genügen kann, müssen die Anlagen teilweise erneuert und ausgebaut werden.

Als solide Basis für diese Massnahmen dient das im Jahr 2020 aktualisierte Generelle Wasserversorgungsprojekt. Daraus geht hervor, dass sich der Investitionsbedarf bei der Wasserversorgung bis zum Jahr 2040 auf rund 19.3 Mio. Franken belaufen wird. Während der Ausführung der 2. Etappe, Zeitraum 2016 bis 2020, zeigte sich für die Sanierung der Quellanlagen Wyssross, Buechhau und Schwarzhalde ein zusätzlicher dringender Bedarf an Ersatzinvestitionen von Fr. 490'000.–, welcher nun in der 3. Etappe gedeckt werden soll.

Das Investitionsvolumen für die Erneuerung und den Ausbau der Anlagen und des Leitungsnetzes der Wasserversorgung ist grob in die folgenden vier Etappen aufgeteilt:

1. Etappe 2012 bis 2016 Fr. 4'015'000.– (bereits realisiert)
2. Etappe 2017 bis 2020 Fr. 4'250'000.– (in der Umsetzungsphase)
- 3. Etappe 2021 bis 2025 Fr. 7'610'000.–**
4. Etappe 2026 bis 2040 Fr. 11'680'000.–

Die Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung dienen der langfristigen Versorgungssicherheit für Haushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und der Bereitstellung der vorgeschriebenen Menge an Löschwasser in Brandfällen.

Ausbau- und Sanierungsprojekte 3. Etappe, Zeitraum 2021 bis 2025

Die Schwerpunkte der Investitionen für die 3. Etappe liegen in den folgenden Bereichen:

- Abschluss Quellsanierungen Buechhau/Wyssross
- Ausbau Reservoir Bergmättli
- Anbindung Smart-Meter
- Leitungserneuerungen, Ringschlüsse im Hauptwasserleitungsnetz
- Voruntersuchungen Quellen Junghau

Kosten

Gemäss dem aktuellen Wissensstand und der Schätzung aus dem Generellen Wasserversorgungsprojekt 2020 belaufen sich die Kosten für die vorstehend erwähnten Ausbau- und Sanierungsprojekte der 3. Etappe auf insgesamt Fr. 7'610'000.– zuzüglich Mehrwertsteuer. Davon werden Fr. 3'930'000.– über folgende separate Verpflichtungskredite abgerechnet: Kredite Leitungserneuerungen sowie bewilligte Kredite für die Beschaffung und Installation der Stromzähler Smart-Meter. Somit ergeben sich zusätzliche Kosten von Fr. 3'680'000.– für alle Ausbau- und Sanierungsprojekte der 3. Etappe, nämlich:

– Abschluss Quellsanierungen Buechhau/Wyssross	Fr. 490'000.–
– Ausbau Reservoir Bergmättli	Fr. 2'400'000.–
– Erschliessung 2. Reservoirleitung Bergmättli	Fr. 340'000.–
– Definition Einzugsgebiete Pumpwerke, Nutzungseinschränkungen	Fr. 300'000.–
– Quellen Junghau: Voruntersuchungen	Fr. 100'000.–
– Schutzzonen-Massnahmen GWPW Kreuzester	Fr. 50'000.–

Total Kosten (exkl. MwSt.)

Fr. 3'680'000.–

Finanzierung

Die Zusammenstellung der Investitionen zeigt, dass ab 2021 bis 2040 rund 19.3 Mio. Franken notwendig sein werden, um die Wasserversorgung langfristig instand zu halten und auszubauen. Die heutigen und künftigen Einnahmen reichen nicht aus, um diese Investitionen vollständig zu finanzieren. Die aktuellen Berechnungen zeigen auf, dass der Wasserpreis zukünftig um 20 % erhöht werden muss, um einer zu starken Verschuldung entgegenzuwirken. Mit dieser Massnahme könnte die Verschuldung

der Wasserversorgung langfristig in einem tragbaren Rahmen gehalten werden. Da die Rahmenbedingungen und damit verbundenen Kosten des Projekts Wasser 2035 und die Folgen der Fungizidbelastung Chlorothalonil bis heute noch nicht abschätzbar sind, ist eine Preisanpassung frühestens auf 2022 vorgesehen. Diese Preisanpassung würde an der Einwohnergemeindeversammlung traktandiert werden.

Schlussfolgerungen

Um eine ausreichende, sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser heute wie auch in Zukunft zu garantieren, ist die Umsetzung der einzelnen Ausbau- und Sanierungsprojekte notwendig.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Kapitalfolgekosten

Tiefbauten (50 Jahre) Wasserversorgung	Fr. 25'600.–
Hochbauten (35 Jahre) Wasserversorgung	Fr. 68'600.–

Jährliche Abschreibungen **Fr. 94'200.–**
(mit Wirkung ab 2026, d. h. ab dem ersten Jahr nach der Inbetriebnahme)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 2.75 % (Referenzsatz AKB) **Fr. 50'600.–**
Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Betriebsfolgekosten

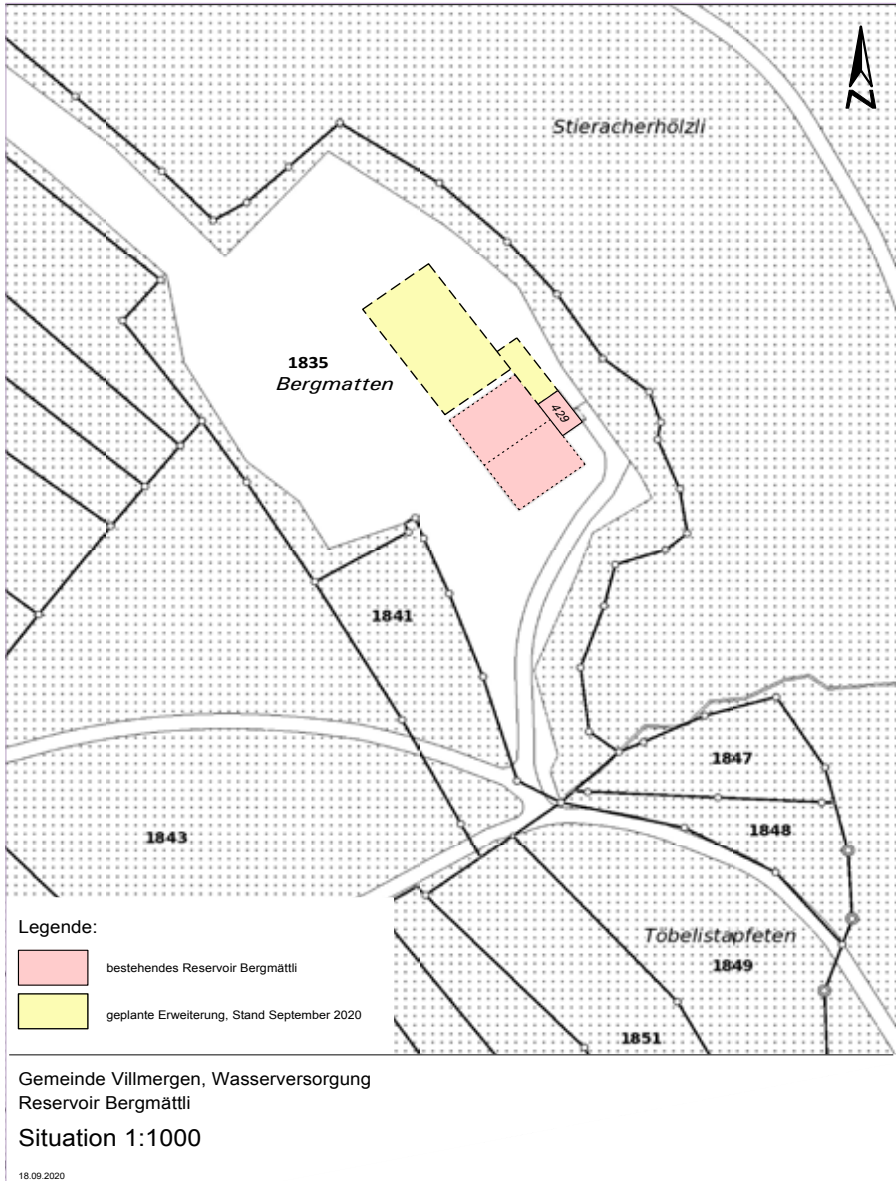
Tiefbauten Wasserversorgung	Fr. 12'800.–
Hochbauten Wasserversorgung	Fr. 48'000.–

Jährliche Betriebsfolgekosten **Fr. 60'800.–**

Personalfolgekosten

Jährlicher Unterhalt- und Instandhaltungsaufwand	Fr. 11'100.–
--	--------------

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten **Fr. 216'700.–**



Planausschnitt Reservoir Bergmättli, bestehender Teil und geplante Erweiterung.
Quelle: Gemeindewerke Villmergen.

Empfehlung der Fachkommission und des Gemeinderats

Die Fachkommission der Gemeindewerke und der Gemeinderat empfehlen die Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 3'680'000.–, zuzüglich Mehrwertsteuer und einer allfälligen Baukostenteuerung, für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen, 3. Etappe, Zeitraum 2021 bis 2025, sei zuzustimmen.



Bestehendes Reservoir Bergmättli, Baujahr 1993.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen.

Traktandum 8

Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 102 %

1. Erfolgsrechnung

1.1 Budget der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inkl. Spezialfinanzierungen)

Das Budget 2021 wurde basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 % erstellt.

Das konsolidierte Budget 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 681'325.– ab, dies ist um Fr. 388'760.– schlechter als im Vorjahresbudget. Bei der Einwohnergemeinde resultiert ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 454'165.–.

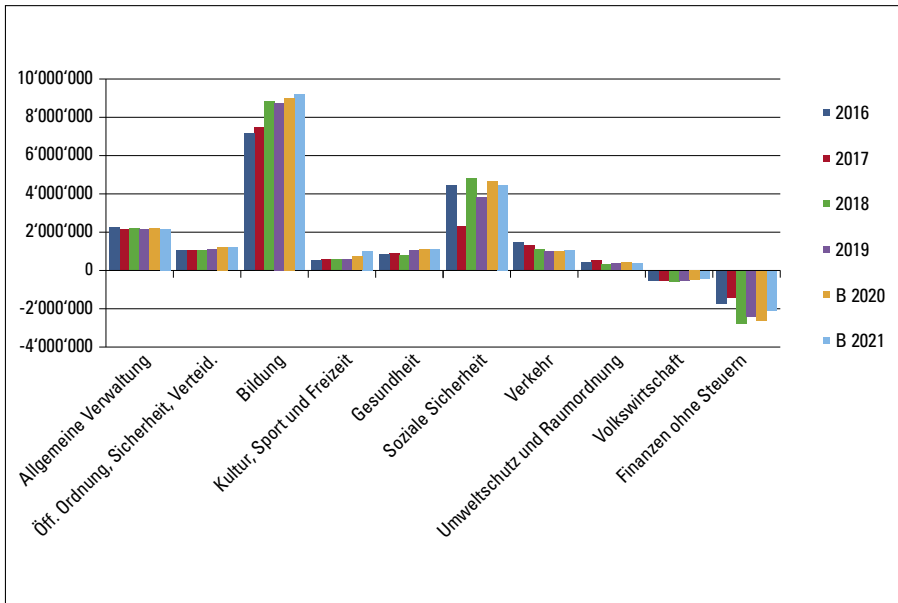
Zusammenzug Ergebnisse	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	28'438'625	2'117'280	1'149'630	717'420	11'243'380	43'666'335
Betrieblicher Ertrag	26'716'710	2'554'700	1'076'350	692'100	11'820'480	42'860'340
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'721'915	437'420	-73'280	-25'320	577'100	-805'995
Ergebnis aus Finanzierung	179'860	-8'750	15'940	1'160	500	188'710
Operatives Ergebnis	-1'542'055	428'670	-57'340	-24'160	577'600	-617'285
Ausserordentliches Ergebnis	1'087'890	-	-	-	210'720	1'298'610
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021	-454'165	428'670	-57'340	-24'160	788'320	681'325
<i>Budget 2020</i>	<i>14'950</i>	<i>451'000</i>	<i>-49'205</i>	<i>-47'960</i>	<i>701'300</i>	<i>1'070'085</i>

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand resp. den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen, konsolidiert, inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	46'397'105	46'397'105	45'776'575	45'776'575	46'156'775	23'343'775
Allgemeine Verwaltung	3'287'370	1'105'980	3'225'980	1'028'400	3'227'587	1'061'045
Nettoaufwand		2'181'390		2'197'580		2'166'542
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'042'070	857'500	2'048'630	827'000	1'960'386	874'260
Nettoaufwand		1'184'570		1'221'630		1'086'127
Bildung	9'775'715	497'060	9'818'265	698'900	9'705'803	850'369
Nettoaufwand		9'278'655		9'119'365		8'855'434
Kultur, Sport und Freizeit	1'207'700	203'540	942'565	206'060	758'626	194'867
Nettoaufwand		1'004'160		736'505		563'759
Gesundheit	1'083'070		1'102'420		1'026'255	
Nettoaufwand		1'083'070		1'102'420		1'026'255
Soziale Sicherheit	5'730'570	1'277'600	5'859'065	1'171'200	5'381'561	1'516'554
Nettoaufwand		4'452'970		4'687'865		3'865'007
Verkehr	1'077'760	63'100	1'062'550	61'400	1'039'293	66'775
Nettoaufwand		1'014'660		1'001'150		972'518
Umweltschutz und Raumordnung	4'955'490	4'611'090	4'749'610	4'362'155	4'735'381	4'376'666
Nettoaufwand		344'400		387'455		358'715
Volkswirtschaft	11'931'160	12'311'920	11'897'790	12'381'050	11'355'293	11'868'949
Nettoertrag	380'760		483'260		513'656	
Finanzen und Steuern	5'306'200	25'469'315	5'069'700	25'040'410	6'966'589	2'534'290
Nettoertrag	20'163'115		19'970'710		-4'432'299	

Nettoaufwand der Abteilungen



Vergleich der Nettoaufwände der einzelnen Abteilungen der Jahre 2016 bis 2021

1.3 Abweichungen gegenüber Budget 2020

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Veränderung Budget 2021/Budget 2020	+ Belastung / - Entlastung
0 Allgemeine Verwaltung	
Anschaffungen Bauverwaltung	14'500
Mehrertrag Baubewilligungsgebühren	-40'000
Ersatz Server Gemeindeverwaltung	25'000
Relaunch Homepage	10'000

Veränderung Budget 2021/Budget 2020	+ Belastung / - Entlastung
Mehraufwand Gebäudeunterhalt Verwaltungsliegenschaften	32'900
Wegfall Abschreibungen Mobilien	-34'800
Höhere Mieterträge (Schulhaus Hilfikon)	-38'850
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
Höherer Beitrag an das Regionale Zivilstandsamt	12'900
Höherer Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	30'100
Höherer Gebührenertrag	-25'000
Geringerer Unterhalt Schützenhaus	-60'000
2 Bildung	
Besoldungsanteile an Kanton und Gemeinden	212'940
Primarstufe: Schulmaterial infolge Lehrplan 21	13'910
Primarstufe: Anschaffung Schulmobiliar	12'870
Primarstufe: Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager	-20'310
Primarstufe: Wegfall Schulgelder von Gemeinden	13'810
Oberstufe: Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	-15'120
Oberstufe: Tiefere Schulgelder an Gemeinden	-40'950
Tieferer Beitrag an Reg. Musikschule	-15'000
Schulliegenschaften Dorf / Unterhalt, Hauswartung	25'250
Schulliegenschaften Hof / Unterhalt	-25'000
Schulzentrum Mühlematten / Anschaffungen, Unterhalt	-91'050
Aktualisierung Schulraumplanung	15'000
Erhöhung Pensum Schulsozialarbeit	14'900
Wegfall Anschaffung Hardware	-21'745
Zusätzliche Bus-Kurse	17'500
Berufliche Grundbildung	50'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	
Sportanlage Badmatten / Betrieb und Unterhalt neu	51'400
Sportanlage Badmatten / Abschreibungen aufgrund Neuinvestition	289'370
Schwimmbad / Betrieb und Unterhalt	-35'300
Schwimmbad / Abschreibungen aufgrund Neuinvestition	-52'390



Veränderung Budget 2021/Budget 2020	+ Belastung / - Entlastung
4 Gesundheit	
Tiefere Kosten für die Pflegefinanzierung	-30'000
5 Soziale Sicherheit	
Beitrag an Sinnespark beim Seniorenzentrum Obere Mühle	40'000
Alimentenbevorschussungen (Netto)	20'000
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	20'000
Tiefere Kosten für die Materielle Hilfe (Netto)	-395'500
Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt	41'645
Krankenkassen-Verlustscheine	10'000
Minder-Entschädigung vom Bund (Betreuung Asylanten)	22'000
6 Verkehr	
keine	
7 Umweltschutz und Raumordnung	
Tiefere Kosten für die Gewässerverbauungen / Unterhalt	-70'000
Friedhof / Abschreibungen aufgrund Neuinvestition	21'250
8 Volkswirtschaft	
Reduktion Konzessionsgebühren EW	103'800
9 Finanzen und Steuern	
Tiefere allgemeine Gemeindesteuern	501'000
Höherer Finanz- und Lastenausgleich	-315'000
Liegenschaften Finanzvermögen	39'700
Minderentnahmen aus Aufwertungsreserve	62'440
Diverses	
Geringfügige Abweichungen	70'945
Total Veränderung	469'115

Ertragsüberschuss Budget 2020	14'950
Aufwandüberschuss Budget 2021	454'165
Veränderung	469'115

2. Investitionsrechnung und Selbstfinanzierung

2.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert, inkl. Spezialfinanzierung)

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobiliar, Kosten und Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten für Sachgüter mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt Fr. 75'000.– übersteigen.

Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2021 = Fr. 328'180.–) nicht übersteigen.

Investitionen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	250'000	71'600				
Bildung	365'000	15'000			1'034'271	
Kultur, Sport und Freizeit			2'700'000		3'631'881	15'000
Verkehr	2'735'000		1'490'000		925'070	
Umweltschutz, Raumordnung	2'419'540	968'000	2'626'450	2'600'000	1'888'245	908'384
Volkswirtschaft	2'732'340	480'000	1'890'000	400'000	1'443'389	193'699
Total	8'501'880	1'534'600	8'706'450	3'000'000	8'922'856	1'117'083
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>6'967'280</i>		<i>5'706'450</i>		<i>7'805'773</i>

2.2 Selbstfinanzierung

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen mit eigenen, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar ist. Jährliche höhere Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Zusammenzug	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Gemeinde konsoli- diert
Nettoinvestitionen	3'313'400	1'784'540	-383'000	-	2'252'340	6'967'280
Selbstfinanzierung	1'233'725	821'270	-245'580	-7'830	1'671'320	3'472'905
Finanzierungs- fehlbetrag	2'079'675	963'270	-137'420	7'830	581'020	3'494'375
Selbstfinanzie- rungsgrad	37.2%	46.0%			74.2%	49.8%
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2021 (- = Schuld)	-19'292'830	-4'497'050	16'081'710	456'170	2'443'701	-4'808'299

Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2030

Im Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen wurden sämtliche bekannten Investitionen sowie ein gewisser Betrag für noch nicht bekannte Investitionen berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Gemeindefinanzen zeitnah. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Villmergen sowie auch der Ausblick nicht rosig sind. Falls sich die Kennzahlen bewahrheiten werden, kann eine allfällige Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Operatives Ergebnis	-1'542	-1'560	-1'307	-1'222	-1'230	-1'049	-839	-565	-439	196
Entnahme Aufwertungsreserve	1'088	1'026	964	902	840	788	716	654	592	530
Gesamtergebnis	-454	-534	-343	-320	-390	-261	-123	89	153	726
Selbstfinanzierung	1'233	1'297	1'428	1'693	1'858	2'085	2'325	2'526	2'747	2'988
Nettoinvestitionen	-3'313	-2'821	-3'225	-4'380	-3'990	-1'090	-2'520	-2'850	-1'350	-1'360
Finanzierungsergebnis	-2'080	-1'524	-1'797	-2'687	-2'132	995	-195	-324	1'397	1'628
Nettoschuld I	18'292	19'816	21'613	24'300	26'432	25'437	25'632	25'956	24'559	22'931
Nettoschuld I / Einwohner	2'388	2'560	2'764	3'088	3'337	3'192	3'200	3'224	3'041	2'831
Bevölkerungsentwicklung	7'660	7'740	7'820	7'870	7'920	7'970	8'010	8'050	8'075	8'100
Steuerfuss	102%	102%	102%	102%	102%	102%	102%	102%	102%	102%

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 %.

Antrag

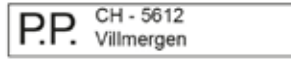
Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Villmergen mit einem Steuerfuss von 102 % sei zu genehmigen.

[illegible]

[illegible]

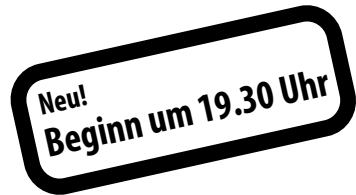


GEMEINDE
VILLMERGEN



DIE POST

STIMMRECHTSAUSWEIS



Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 20. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Aufgrund des **Coronavirus** müssen von allen Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung die Kontaktdaten, inklusive **Telefonnummer**, erfasst werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, nachfolgend ihre private Telefonnummer aufzuführen. Danke.

Am Eingang stehen Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Telefonnummer: _____